

## Hygienehinweise von - first-aid-4-all – Erste Hilfe - für alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Dozenten während der Corona-Pandemie:

### Vorbemerkung

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von – **first-aid-4-all – Erste Hilfe für alle** - umgesetzt. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen.

- **first-aid-4-all – Erste Hilfe für alle** - verpflichtet alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Dozenten den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und von den Dozentinnen und Dozenten unterrichtet.

Dozenten, Mitarbeitende und Teilnehmende sind auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung anwesend.

### **Inhalt**

|   |   |
|---|---|
| 1. Hygienehinweise für alle Mitarbeitenden & Dozenten   | 2 |
| 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen  | 2 |
| 3. Raumhygiene in Unterrichtsräume, Fluren und Aufenthaltsbereichen                                     | 3 |
| 4. Infektionsschutz in den Pausen   | 3 |
| 5. Risikogruppen  | 3 |
| 6. Besprechungen / Ansammlungen mit Teilnehmenden, Dozenten und Mitarbeitenden<br>vor und in den Räumen | 3 |
| 7. Meldepflicht   | 4 |
| 8. 3G / 2G - Nachweispflicht zur Schulungsteilnahme   | 4 |

## 1. Hygienehinweise für alle Mitarbeitenden & Dozenten

- Tragen Sie während der Begegnung mit Teilnehmenden, Dozenten und Mitarbeitenden einen medizinischen Mund-Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2 Maske) und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Informieren Sie sich vor Beginn des Lehrgangs über die aktuellen erforderlichen Schutzmaßnahmen.
- Machen Sie die Teilnehmenden mit den Vorgaben vertraut.

## 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

### - *Abstandsgebot*

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist immer einzuhalten. Davon ausgenommen sind lediglich solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske erforderlich.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

### - *Regelmäßig Hände waschen*

1. Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.
2. Seifen Sie dann die Hände gründlich ein, sowohl die Handinnenflächen als auch die Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel.
3. Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
4. Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen.
5. Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen.

### - *Nicht ins Gesicht fassen*

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

### - *Wunden schützen*

- Über Wunden können Krankheitserreger in die Haut eindringen. Deshalb decken Sie Wunden ab.

### - *Husten- & Niesetikette einhalten*

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

### - *Krankheitszeichen*

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

### **3. Raumhygiene in Unterrichtsräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen**

#### *- Abstand halten / Maske tragen*

- In den Unterrichtsräumen muss der Mindestabstand von 1,50 m in jede Richtung eingehalten werden.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe unbedingt notwendig ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske erforderlich.

#### *- Lüften*

- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause ist Querlüftung/Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen vorzunehmen.
- Das Lüften sollte mindestens 5 Minuten andauern und alle 20 Minuten erfolgen.

#### *- Stühle & Tische*

- In den Schulungsräumen werden die Stühle nur im Stuhlkreis mit ausreichend Abstand von mindestens 1,5 m aufgestellt.
- Die Nutzung bzw. Aufstellung von Tischen ist zu vermeiden, sofern diese nicht für den Lehrgangsbetrieb erforderlich sind.
- Der zugewiesene Sitzplatz darf während der Schulung nicht getauscht werden.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

- In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand (Mindestabstand von 1,50 m) eingehalten wird.
- Das Tragen einer Gesichtsmaske wird dringend empfohlen!
- Versetzte Pausen werden für die Lehrgänge geplant und den Teilnehmenden mitgeteilt. Dadurch werden die sanitären Räumlichkeiten, Pausen- und Aufenthaltsräume nicht zeitgleich von übermäßig vielen Teilnehmenden aufgesucht.
- In den Unterrichtsräumen muss zwischenzeitlich regelmäßig und richtig gelüftet werden.
- Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

### **5. Risikogruppen**

Zu den Risikogruppen zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankungen und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma)
- Chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem, z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison.

### **6. Besprechungen / Ansammlungen mit Teilnehmenden, Dozenten und Mitarbeitenden vor und in den Räumen**

- Persönliche Besprechungen mit Teilnehmenden und Lehrkräften müssen auf das absolut notwendigste Maß begrenzt werden.
- Ansammlungen vor und in den Gebäuden bzw. vor den Unterrichtsräumen sind zu vermeiden.
- Halten Sie im Raucherbereich den Mindestabstand ein.

## 7. Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung (Husten, häufiges Niesen etc.) als auch das Auftreten von COVID- 19 Fällen zu melden.
- Mitarbeitende, Dozenten sowie Teilnehmende müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei – first-aid-4-all – Erste Hilfe für alle - melden.

## 8. 3G / 2G - Nachweispflicht zur Schulungsteilnahme

- Alle Nachweise müssen gut lesbar sein.
- Der QR-Code muss entweder in elektronischer oder in ausgedruckter Form vorgelegt werden.
- Ein amtliches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) ist vorzulegen.
- Der gelbe Impfpass ist nicht ausreichend.
- Eine Teilnahme mit einem Attest zur Befreiung der Maskenpflicht wird aktuell **nicht** anerkannt.

Je nach Lage behalten wir uns vor, zusätzlich auch von geimpften und genesenen Teilnehmenden ein negatives Coronatest-Ergebnis vom Veranstaltungstag zu verlangen (PoC-Antigentest, auch Laientest unter Aufsicht). Das negative Coronatest-Ergebnis kann auch von einer Coronateststelle erbracht werden, jedoch darf dieses nicht älter als 24 Stunden sein.

Der Hygieneplan wird fortlaufend den aktuellen Verordnungen angepasst und ist auf der Website einsehbar.

Stand: 25.11.2021